

Beitragsordnung im Förderverein Kulturhaus Weißensee e. V.

In Verwirklichung des § 5 (Beiträge) und des § 6, Absatz 2, Buchstabe c (Aufgaben der Mitgliederversammlung) der Satzung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

§ 1

Für Einzelpersonen beträgt der Mitgliedsbeitrag 60,00 Euro als Jahresbeitrag.
Für Empfänger von ALG I, von ALG II, von Sozialhilfe, für Rentner, Vorruheständler, Studenten, Wehr- und Wehersatzdienstleistende, Auszubildende und Schüler gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag von 24,00 Euro.
Im Beitritts- bzw. Austrittsjahr werden pro Monat 5,00 bzw. 2,00 Euro für den ermäßigten Beitrag gerechnet.
Fördermitglieder zahlen den Betrag, den sie selbst im Aufnahmeantrag festgelegt haben.
Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

§ 2

Bei gemeinnützigen juristischen Personen beträgt der Jahresbeitrag 60,00 Euro. Im Beitritts- bzw. Austrittsjahr werden pro Monat 5,00 als Beitrag gerechnet.

§ 3

Bezogen auf die §§ 1 und 2 kann der Vorstand auf Antrag und in begründeten Fällen eine Beitragsminderung bzw. einen Beitragserlass genehmigen. Die Mitgliederversammlung ist hierüber vom Vorstand ohne Namensnennung zu informieren.

§ 4

Der Mitgliedsbeitrag wird spätestens fällig am 31.7. des laufenden Jahres. Der Beitrag kann in bar in die Kasse des Vereins eingezahlt oder auf das Konto des Vereins überwiesen werden.